

GERMAN TRANSLATION OF THE SUMMARY

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung (die "**Zusammenfassung**") enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt wegen der Art der Wertpapiere und der Emittenten in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass bezüglich dieses Punktes keine relevante Information gegeben werden kann. In einem solchen Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punktes mit dem Vermerk "entfällt" enthalten.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

Punkt		
A.1	Warnhinweise	<p>Warnhinweise:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Zusammenfassung sollte nur als Einleitung zu diesem Prospekt (der "Prospekt") verstanden werden.• Anleger sollten sich bei jeder Entscheidung, in die unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") zu investieren, auf den gesamten Prospekt stützen.• Anleger, die wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen wollen, müssen nach den geltenden nationalen Rechtsvorschriften ihrer Mitgliedstaaten möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor ein Verfahren eingeleitet werden kann.• Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospektes in Verbindung mit einem öffentlichen Angebot, das nicht nach Artikel 3(2) der Prospektrichtlinie befreit ist ("Nicht-befreites Angebot"), der Raiffeisen Bank International Stufenzins-Anleihe mit Automatischer Rückzahlung 2018-2028 III, Serie 137, Tranche 1 in Deutschland und in Österreich durch jedes regulierte Kreditinstitut in der EU, das gemäß der Richtlinie 2004/39/EG über Märkte für Finanzinstrumente (die "MiFID") zum nachfolgenden Weiterverkauf oder der endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen berechtigt ist, in jedem Fall wie in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen oder auf der Internetseite der Emittentin www.rbinternational.com unter "Investoren" spezifiziert und konkret benannt (zusammen der (die) "Konkret Berechtigte(n) Anbieter"), zu, welche somit exklusiv berechtigt werden, den Prospekt für den nachfolgenden Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen während des Zeitraums beginnend mit dem 16. April</p>

		<p>2018 (einschließlich) in Deutschland und in Österreich bis zum jeweils früheren Zeitpunkt von (i) Schließung des Angebots der gegenständlichen Serie 137 / Tranche 1 durch die Emittentin oder sofern nicht der Gesamtnennbetrag erreicht ist oder eine vorzeitige Rückzahlung erfolgt; (ii) Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospektes, datiert per 13. Oktober 2017, sofern nicht die Angebotsperiode im Rahmen des nachfolgenden Basisprospektes andauert, in welchem Fall die Angebotsperiode mit Ablauf des/der betreffenden nachfolgenden Basisprospekte(s) endet, (iii) spätestens bis 02. Mai 2028, unter Einhaltung der hierfür in den Endgültigen Bedingungen spezifizierten Beschränkungen zu verwenden; vorausgesetzt, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit Artikel 11 des Luxemburger Wertpapierprospektgesetzes (<i>Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières</i>), welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in der derzeit geltenden Fassung umsetzt, noch gültig ist.</p> <p>Der Prospekt darf potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der Internetseite der Wertpapierbörse Luxemburg (www.bourse.lu) und der Internetseite der Emittentin www.rbinternational.com unter "Investoren" eingesehen werden.</p> <p>Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Konkret Berechtigte Anbieter sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.</p> <p>Für den Fall, dass ein Konkret Berechtigter Anbieter ein Angebot macht, stellt der Konkret Berechtigte Anbieter den Anlegern Informationen über die Angebotsbedingungen der Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage zur Verfügung.</p> <p>Die Emittentin kann auch nach dem Datum der Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen ihre Zustimmung gegenüber weiteren Institutionen erklären. In diesem Fall werden die oben genannten Informationen in Bezug auf diese weiteren Institutionen auf der Internetseite der Emittentin www.rbinternational.com unter "Investoren" veröffentlicht.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts unterliegt folgenden Bedingungen:</p> <p>Wie in den Endgültigen Bedingungen spezifiziert, wird die Zustimmung für die Verwendung des Prospektes in Verbindung mit einem Nicht-befreiten Angebot in Österreich an die Konkret Berechtigten Anbieter erteilt, wie im Anhang dieser Endgültigen Bedingungen sowie auf der Website der Emittentin unter http://investor.rbinternational.com unter dem Punkt „Infos für Fremdkapitalgeber“ und „Prospektverwendung“ veröffentlicht bzw. eingeschränkt.</p> <p>Die Emittentin behält sich das Recht vor, das Angebot vorzeitig zu beenden.</p>
--	--	---

Abschnitt B – Raiffeisen Bank International AG als Emittentin

Punkt		
B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung	Der gesetzliche Name der Emittentin lautet Raiffeisen Bank International AG (" RBI " oder " Emittentin ") und ihre kommerziellen Namen sind Raiffeisen Bank International oder RBI.
B.2	Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft	Die RBI ist eine nach österreichischem Recht gegründete und österreichischem Recht unterliegende Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	<p>Die Emittentin, gemeinsam mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften ("RBI-Konzern"), hat folgende Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Verbindlichkeiten oder Ereignisse identifiziert, die hinreichend wahrscheinlich wesentliche, nachteilige Auswirkungen auf ihre Perspektiven zumindest im laufenden Jahr haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Laufendes Anwachsen von Regierungs- und regulatorischen Anforderungen.</u> Im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus ("SSM") hat die Europäische Zentralbank ("EZB") spezielle Aufgaben in Bezug auf Finanzmarktstabilität und Bankenaufsicht. Unter anderem ist die EZB berechtigt, wesentliche Banken direkt zu beaufsichtigen; darunter die RBI. Die EZB kann unter anderem wesentlichen Banken individuell zusätzliche Eigenmittel- und Liquiditätserfordernisse vorschreiben, insbesondere als Teil des aufsichtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (<i>SREP</i>) (die die gewöhnlichen regulatorischen Anforderungen übersteigen können), oder frühzeitige Korrekturmaßnahmen ergreifen, um potenziellen Problemen zu begegnen. Das neue Aufsichtsregime und die neuen Aufsichtsverfahren und -praktiken des SSM sind noch nicht voll etabliert und/oder bekannt gemacht und es wird erwartet, dass diese konstanter Prüfung, Änderung und Weiterentwicklung unterworfen sein werden. Eine weitere Säule der EU-Bankenunion ist der Einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus ("SRM"), der ein einheitliches Verfahren zur Abwicklung von Kreditinstitutionen etablieren soll, die dem SSM unterworfen sind. Als Ergebnis der Abwicklungsmaßnahmen im SRM, könnte ein Kreditgeber der RBI dem Risiko ausgesetzt sein, alle oder einen Teil der eingesetzten Mittel bereits zu einem Zeitpunkt zu verlieren, bevor eine Insolvenz oder eine Liquidation der RBI auftritt. Diese Entwicklungen können zu negativen Konsequenzen und Kosten für den RBI-Konzern führen und könnten einen wesentlichen negativen Effekt auf die Perspektiven des RBI-Konzerns haben. Darüber hinaus könnte die volle Implementierung der durch Basel III eingeführten Kapital- und Liquiditätsanforderungen sowie jeglicher Stresstest, den die EZB in ihrer Eigenschaft als Europäische Bankenaufsicht durchführen könnte, dazu führen, dass der RBI noch strengere Anforderungen an ihre Kapitalausstattung und Liquiditätsplanung verordnet werden und dies wiederum könnte die Margen der RBI und ihr Wachstumspotenzial einengen. Die Einführung

		<p>vielgestaltiger regulatorischer Anforderungen wird auch in den kommenden Jahren Druck auf die RBI ausüben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Allgemeine Trends betreffend die Finanzbranche.</u> Die Finanzbranche im Allgemeinen und folglich auch der RBI-Konzern sind von anhaltenden Trends und Unsicherheiten betroffen, zu denen auch das makroökonomische Umfeld gehört. Der Finanzsektor als Ganzer, aber auch der RBI-Konzern im Speziellen, ist von der damit verbundenen Instabilität und erhöhten Volatilität der Finanzmärkte betroffen. Der RBI-Konzern wird sich auch den Folgewirkungen von Unternehmensinsolvenzen, Bonitätsverschlechterungen der Kreditnehmer und Bewertungsunsicherheiten durch volatile Wertpapiermärkte nicht entziehen können. Ebenso könnten die außerordentlich niedrigen Zinsen das Verhalten von Investoren und Kunden ändern, was zu weniger Vorsorgebedarf und/oder Druck auf die Zinsmarge führen könnte. Deshalb wird auch in den Jahren 2017 und 2018 der RBI-Konzern mit einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld konfrontiert sein. <p>Bitte lesen Sie auch das untenstehende Element B.12.</p>
B.5	Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, eine Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	<p>Die RBI ist Konzern-Muttergesellschaft des RBI-Konzerns und entsprechend dem § 30 des österreichischen Bankwesengesetzes ("BWG") auch das übergeordnete Kreditinstitut der RBI-Kreditinstitutsgruppe, die alle Kreditinstitute, Finanzinstitute, Wertpapierfirmen und banknahen Dienstleister umfasst, an denen die RBI indirekt oder direkt mehrheitlich beteiligt ist oder auf welche sie maßgeblichen Einfluss hat. Das BWG verpflichtet die RBI in ihrer Funktion als übergeordnetes Kreditinstitut der RBI-Kreditinstitutsgruppe u.a. Risikomanagement, Rechnungswesen und Revision sowie die Risikostrategie für den gesamten RBI-Konzern zu steuern.</p> <p>Infolge der Verschmelzung mit ihrer früheren Muttergesellschaft Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft ("RZB") im März 2017 (der "Merger 2017") wurde die RBI Zentralinstitut der Raiffeisen Landesbanken, bei dem die Raiffeisen Landesbanken eine Liquiditätsreserve (gemäß BWG, insbesondere § 27a) zu halten haben. Die RBI agiert auch als zentrale Liquiditätsclearingeinheit der Raiffeisen Bankengruppe Österreich. Die Raiffeisen Landesbanken besitzen gemeinsam den Mehrheitsanteil an der RBI, agieren vorwiegend auf regionaler Ebene, erbringen zentrale Dienstleistungen für die Raiffeisen Banken in ihrer Region und sind darüber hinaus als Universalbanken tätig. Die Raiffeisen Landesbanken sind nicht Teil des RBI-Konzerns.</p>
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es wird keine Gewinnprognose oder -schätzung gemacht.
B.10	Art etwaiger Einschränkungen der Bestätigungsvermerke zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar. Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ("KPMG") hat die in deutscher Sprache erstellten Konzernabschlüsse der RBI zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für diese Konzernabschlüsse erteilt. Die KPMG hat auch den Konzernzwischenabschluss in deutscher Sprache für das am 30. Juni 2017 beendete erste Halbjahr 2017 prüferisch durchgesehen. Im KPMG-Bericht

		<p>über die prüferische Durchsicht gab es keinen einschränkenden Vermerk.</p> <p>Die KPMG hat den in deutscher Sprache erstellten Konzernabschluss der RBI per 31. Dezember 2017 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für diesen Konzernabschluss erteilt.</p>																																																																																													
B.12.	Ausgewählte historische Finanzinformationen; für jedes Finanzjahr und alle folgenden Zwischenberichtsperioden (begleitet von Vergleichsdaten)	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Erfolgsrechnung, in EUR Millionen</th> <th>1-12/2016 (geprüft)</th> <th>1-12/2015 (geprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Zinsüberschuss</td><td>2.935</td><td>3.327</td></tr> <tr><td>Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen</td><td>-754</td><td>-1.264</td></tr> <tr><td>Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorgen</td><td>2.181</td><td>2.063</td></tr> <tr><td>Provisionsüberschuss</td><td>1.497</td><td>1.519</td></tr> <tr><td>Handelsergebnis</td><td>215</td><td>16</td></tr> <tr><td>Ergebnis aus Derivaten und Verbindlichkeiten</td><td>-189</td><td>-4</td></tr> <tr><td>Ergebnis aus Finanzinvestitionen</td><td>153</td><td>68</td></tr> <tr><td>Verwaltungsaufwendungen</td><td>-2.848</td><td>-2.914</td></tr> <tr><td>Ergebnis vor Steuern</td><td>886</td><td>711</td></tr> <tr><td>Ergebnis nach Steuern</td><td>574</td><td>435</td></tr> <tr><td>Konzernergebnis</td><td>463</td><td>379</td></tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bilanz, in EUR Millionen</th> <th>31.12.2016 (geprüft)</th> <th>31.12.2015 (geprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Eigenkapital</td><td>9.232</td><td>8.501</td></tr> <tr><td>Bilanzsumme</td><td>111.864</td><td>114.427</td></tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Ausgewählte Kennzahlen</th> <th>31.12.2016 (geprüft)</th> <th>31.12.2015 (geprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>NPL Ratio⁽¹⁾</td><td>9,2 %</td><td>11,9 %</td></tr> <tr><td>NPL Coverage Ratio⁽¹⁾</td><td>75,6 %</td><td>71,3 %</td></tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bankspezifische Information</th> <th>31.12.2016 (geprüft)</th> <th>31.12.2015 (geprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Common Equity Tier 1 Ratio (transitional)</td><td>13,9 %</td><td>12,1 %</td></tr> <tr><td>Common Equity Tier 1 Ratio (fully loaded)</td><td>13,6 %</td><td>11,5 %</td></tr> <tr><td>Eigenmittelquote (transitional)</td><td>19,2 %</td><td>17,4 %</td></tr> <tr><td>Eigenmittelquote (fully loaded)</td><td>18,9 %</td><td>16,8 %</td></tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Leistungskennziffern</th> <th>1-12/2016 (geprüft)</th> <th>1-12/2015 (geprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Nettozinsspanne (auf durchschnittliche zinstragende Aktiva)⁽²⁾</td><td>2,78 %</td><td>3,00 %</td></tr> <tr><td>Return on Equity vor Steuern⁽³⁾</td><td>10,3 %</td><td>8,5 %</td></tr> <tr><td>Cost/Income Ratio⁽⁴⁾</td><td>60,7 %</td><td>59,1 %</td></tr> <tr><td>Ergebnis je Aktie in EUR</td><td>1,58</td><td>1,30</td></tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Ressourcen</th> <th>31.12.2016 (geprüft)</th> <th>31.12.2015 (geprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)</td><td>48.556</td><td>51.492</td></tr> <tr><td>Geschäftsstellen</td><td>2.506</td><td>2.705</td></tr> </tbody> </table> <p>Dieser Überblick beinhaltet die folgenden Alternativen Leistungskennzahlen – Alternative Performance Measures ("APM"):</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) NPL Ratio und NPL Coverage Ratio von Forderungen an Nichtbanken; NPL Ratio: notleidende Kredite in Relation zu den gesamten Forderungen an Kunden; NPL Coverage Ratio: Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden. (2) Nettozinsspanne (durchschnittliche verzinste Aktiva): Zinsüberschuss im Verhältnis zu durchschnittlichen zinstragenden Aktiva. (3) Gewinn auf das gesamte Eigenkapital, einschließlich Minderheitsanteile, d.h. Gewinn nach Steuern in Bezug auf das durchschnittliche Eigenkapital in der Bilanz. Durchschnittliches Eigenkapital wird jeweils zum Monatsende berechnet, einschließlich Minderheitsanteile und umfasst nicht den Gewinn des laufenden Jahres. (4) Allgemeine Verwaltungsausgaben in Bezug auf Betriebserträge (abzüglich Bankenabgaben, Wertminderungen von Firmenwerten, vereinnahmter passiver Unterschiedsbeträge und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesener Einmaleffekte). 	Erfolgsrechnung, in EUR Millionen	1-12/2016 (geprüft)	1-12/2015 (geprüft)	Zinsüberschuss	2.935	3.327	Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen	-754	-1.264	Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorgen	2.181	2.063	Provisionsüberschuss	1.497	1.519	Handelsergebnis	215	16	Ergebnis aus Derivaten und Verbindlichkeiten	-189	-4	Ergebnis aus Finanzinvestitionen	153	68	Verwaltungsaufwendungen	-2.848	-2.914	Ergebnis vor Steuern	886	711	Ergebnis nach Steuern	574	435	Konzernergebnis	463	379	Bilanz, in EUR Millionen	31.12.2016 (geprüft)	31.12.2015 (geprüft)	Eigenkapital	9.232	8.501	Bilanzsumme	111.864	114.427	Ausgewählte Kennzahlen	31.12.2016 (geprüft)	31.12.2015 (geprüft)	NPL Ratio ⁽¹⁾	9,2 %	11,9 %	NPL Coverage Ratio ⁽¹⁾	75,6 %	71,3 %	Bankspezifische Information	31.12.2016 (geprüft)	31.12.2015 (geprüft)	Common Equity Tier 1 Ratio (transitional)	13,9 %	12,1 %	Common Equity Tier 1 Ratio (fully loaded)	13,6 %	11,5 %	Eigenmittelquote (transitional)	19,2 %	17,4 %	Eigenmittelquote (fully loaded)	18,9 %	16,8 %	Leistungskennziffern	1-12/2016 (geprüft)	1-12/2015 (geprüft)	Nettozinsspanne (auf durchschnittliche zinstragende Aktiva) ⁽²⁾	2,78 %	3,00 %	Return on Equity vor Steuern ⁽³⁾	10,3 %	8,5 %	Cost/Income Ratio ⁽⁴⁾	60,7 %	59,1 %	Ergebnis je Aktie in EUR	1,58	1,30	Ressourcen	31.12.2016 (geprüft)	31.12.2015 (geprüft)	Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	48.556	51.492	Geschäftsstellen	2.506	2.705
Erfolgsrechnung, in EUR Millionen	1-12/2016 (geprüft)	1-12/2015 (geprüft)																																																																																													
Zinsüberschuss	2.935	3.327																																																																																													
Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen	-754	-1.264																																																																																													
Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorgen	2.181	2.063																																																																																													
Provisionsüberschuss	1.497	1.519																																																																																													
Handelsergebnis	215	16																																																																																													
Ergebnis aus Derivaten und Verbindlichkeiten	-189	-4																																																																																													
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	153	68																																																																																													
Verwaltungsaufwendungen	-2.848	-2.914																																																																																													
Ergebnis vor Steuern	886	711																																																																																													
Ergebnis nach Steuern	574	435																																																																																													
Konzernergebnis	463	379																																																																																													
Bilanz, in EUR Millionen	31.12.2016 (geprüft)	31.12.2015 (geprüft)																																																																																													
Eigenkapital	9.232	8.501																																																																																													
Bilanzsumme	111.864	114.427																																																																																													
Ausgewählte Kennzahlen	31.12.2016 (geprüft)	31.12.2015 (geprüft)																																																																																													
NPL Ratio ⁽¹⁾	9,2 %	11,9 %																																																																																													
NPL Coverage Ratio ⁽¹⁾	75,6 %	71,3 %																																																																																													
Bankspezifische Information	31.12.2016 (geprüft)	31.12.2015 (geprüft)																																																																																													
Common Equity Tier 1 Ratio (transitional)	13,9 %	12,1 %																																																																																													
Common Equity Tier 1 Ratio (fully loaded)	13,6 %	11,5 %																																																																																													
Eigenmittelquote (transitional)	19,2 %	17,4 %																																																																																													
Eigenmittelquote (fully loaded)	18,9 %	16,8 %																																																																																													
Leistungskennziffern	1-12/2016 (geprüft)	1-12/2015 (geprüft)																																																																																													
Nettozinsspanne (auf durchschnittliche zinstragende Aktiva) ⁽²⁾	2,78 %	3,00 %																																																																																													
Return on Equity vor Steuern ⁽³⁾	10,3 %	8,5 %																																																																																													
Cost/Income Ratio ⁽⁴⁾	60,7 %	59,1 %																																																																																													
Ergebnis je Aktie in EUR	1,58	1,30																																																																																													
Ressourcen	31.12.2016 (geprüft)	31.12.2015 (geprüft)																																																																																													
Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	48.556	51.492																																																																																													
Geschäftsstellen	2.506	2.705																																																																																													

Quelle: Geschäftsbericht 2016 (Geprüfter Konzernfinanzbericht der RBI für das Geschäftsjahr 2016)

Erfolgsrechnung, in EUR Millionen	1-6/2017 (prüferisch durchgesehen)	1-6/2016 (prüferisch durchgesehen)
Zinsüberschuss	1.588	1.455
Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen	-76	-403
Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorgen	1.512	1.052
Provisionsüberschuss	842	719
Handelsergebnis	133	84
Ergebnis aus Derivaten und Verbindlichkeiten	26	-62
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	-58	171
Verwaltungsaufwendungen	-1.573	-1.412
Ergebnis vor Steuern	849	450
Ergebnis nach Steuern	656	268
Konzernergebnis	587	210
Bilanz, in EUR Millionen	30.06.2017 (prüferisch durchgesehen)	31.12.2016 (geprüft)
Eigenkapital	10.234	9.232
Bilanzsumme	138.603	111.864
Ausgewählte Kennzahlen	30.06.2017 (prüferisch durchgesehen)	31.12.2016 (geprüft)
NPL Ratio ⁽¹⁾	7,3 %	9,2 %
NPL Coverage Ratio ⁽¹⁾	70,5 %	75,6 %
Bankspezifische Information	30.06.2017 (prüferisch durchgesehen)	31.12.2016 (geprüft)
Common Equity Tier 1 Ratio (transitional)	12,9 %	13,9 %
Common Equity Tier 1 Ratio (fully loaded)	12,8 %	13,6 %
Eigenmittelquote (transitional)	17,5 %	19,2 %
Eigenmittelquote (fully loaded)	17,4 %	18,9 %
Leistungskennziffern	1-6/2017 (prüferisch durchgesehen)	1-6/2016 (prüferisch durchgesehen)
Nettozinsspanne (auf durchschnittliche zinstragende Aktiva) ⁽²⁾	2,46 %	2,76 %
Return on Equity vor Steuern ⁽³⁾	17,4 %	10,6 %
Cost/Income Ratio ⁽⁴⁾	60,6 %	61,8 %
Ergebnis je Aktie in EUR	1,79	0,72
Ressourcen	30.06.2017 (prüferisch durchgesehen)	31.12.2016 (geprüft)
Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	49.688	48.556
Geschäftsstellen	2.425	2.506

Dieser Überblick beinhaltet die folgenden Alternativen Leistungskennzahlen – Alternative Performance Measures ("APM"):

- (1) NPL Ratio und NPL Coverage Ratio von Forderungen an Nichtbanken; NPL ratio: notleidende Kredite in Relation zu den gesamten Forderungen an Kunden; NPL Coverage Ratio: Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden.
- (2) Nettozinsspanne (durchschnittliche verzinste Aktiva): Zinsüberschuss im Verhältnis zu durchschnittlichen zinstragenden Aktiva.
- (3) Gewinn auf das gesamte Eigenkapital, einschließlich Minderheitsanteile, d.h. Gewinn nach Steuern in Bezug auf das durchschnittliche Eigenkapital in der Bilanz. Durchschnittliches Eigenkapital wird jeweils zum Monatsende berechnet, einschließlich Minderheitsanteile und umfasst nicht den Gewinn des laufenden

Jahres.
 (4) Allgemeine Verwaltungsausgaben in Bezug auf Betriebserträge (abzüglich Bankenabgaben, Wertminderungen von Firmenwerten, vereinnahmter passiver Unterschiedsbeträge und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesener Einmaleffekte).

Quelle: Halbjahres-Finanzbericht per 30. Juni 2017

Erfolgsrechnung, in EUR Millionen	1-9/2017 (ungeprüft)	1-9/2016 (ungeprüft)
Zinsüberschuss	2.391	2.187
Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen	-160	-503
Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorgen	2.231	1.684
Provisionsüberschuss	1.271	1.097
Handelsergebnis	183	136
Ergebnis aus Derivaten und Verbindlichkeiten	4	-133
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	-54	166
Verwaltungsaufwendungen	-2.291	-2.100
Ergebnis vor Steuern	1.301	746
Ergebnis nach Steuern	1.012	480
Konzernergebnis	910	394

Bilanz, in EUR Millionen	30/9/2017 (ungeprüft)	31/12/2016 (geprüft)
Eigenkapital	11.055	9.232
Bilanzsumme	139.963	111.864

Ausgewählte Kennzahlen	30/9/2017 (ungeprüft)	31/12/2016 (geprüft)
NPL Ratio ⁽¹⁾	6,7 %	9,2 %
NPL Coverage Ratio ⁽¹⁾	69,4 %	75,6 %

Bankspezifische Kennzahlen	30/9/2017 (ungeprüft)	31/12/2016 (geprüft)
Common Equity Tier 1 Ratio (transitional)	12,7 %	13,9 %
Common Equity Tier 1 Ratio (fully loaded)	12,5 %	13,6 %
Eigenmittelquote (transitional)	18,0 %	19,2 %
Eigenmittelquote (fully loaded)	17,9 %	18,9 %

Leistungskennziffern	1-9 2017 (ungeprüft)	1-9 2016 (ungeprüft)
Nettozinsmarge (auf durchschnittliche zinstragende Assets) ⁽²⁾	2,46 %	2,76 %
Return on Equity vor Steuern ⁽³⁾	17,5 %	11,7 %
Cost/Income Ratio ⁽⁴⁾	58,9 %	60,5 %
Ergebnis je Aktie in EUR	2,74	1,35

Ressourcen	30/9/2017 (ungeprüft)	31/12/2016 (geprüft)
Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	49.445	48.556
Geschäftsstellen	2.410	2.506

Dieser Überblick beinhaltet die folgenden Alternativen Leistungskennzahlen – *Alternative Performance Measures ("APM")*:

- (1) NPL Ratio und NPL Coverage Ratio von Forderungen an Nichtbanken; NPL Ratio: notleidende Kredite in Relation zu den gesamten Forderungen an Kunden; NPL Coverage Ratio: Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden.
- (2) Nettozinsmarge (durchschnittliche verzinste Aktiva): Zinsüberschuss im Verhältnis zu durchschnittlichen zinstragenden Aktiva.
- (3) Gewinn auf das gesamte Eigenkapital, einschließlich Minderheitsanteile, d.h. Gewinn nach Steuern in Bezug auf das durchschnittliche Eigenkapital in der Bilanz. Durchschnittliches Eigenkapital wird jeweils zum Monatsende berechnet, einschließlich Minderheitsanteile und umfasst nicht den Gewinn des laufenden

Jahres.
(4) Allgemeine Verwaltungsausgaben in Bezug auf Betriebserträge (abzüglich Bankenabgaben, Wertminderungen von Firmenwerten, vereinnahmter passiver Unterschiedsbeträge und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesener Einmaleffekte).

Quelle: Zwischenbericht 1. bis 3. Quartal 2017 (Ungeprüfter Konzernfinanzbericht der RBI für die am 30. September beendeten ersten neun Monate des Jahres 2017).

Erfolgsrechnung, in EUR Millionen	1-12/2017 (geprüft)	1-12/2016 (geprüft)
Zinsüberschuss	3.208	2.935
Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen	-287	-754
Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorgen	2.921	2.181
Provisionsüberschuss	1.719	1.497
Handelsergebnis	244	215
Ergebnis aus Derivaten und Verbindlichkeiten	-41	-189
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	-83	153
Verwaltungsaufwendungen	-3.104	-2.848
Ergebnis vor Steuern	1.612	886
Ergebnis nach Steuern	1.246	574
Konzernergebnis	1.116	463
Bilanz, in EUR Millionen	31.12.2017 (geprüft)	31.12.2016 (geprüft)
Eigenkapital	11.241	9.232
Bilanzsumme	135.146	111.864
Ausgewählte Kennzahlen	31.12.2017 (geprüft)	31.12.2016 (geprüft)
NPL Ratio ⁽¹⁾	5,7%	9,2%
NPL Coverage Ratio ⁽¹⁾	67,0%	75,6%
Bankspezifische Kennzahlen	31.12.2017 (geprüft)	31.12.2016 (geprüft)
Common Equity Tier 1 Ratio (transitional)	12,9%	13,9%
Common Equity Tier 1 Ratio (fully loaded)	12,7%	13,6%
Eigenmittelquote (transitional)	17,9%	19,2%
Eigenmittelquote (fully loaded)	17,8%	18,9%
Leistungskennziffern	1-12 2017 (geprüft)	1-12 2016 (geprüft)
Nettozinsmarge (auf durchschnittliche zinstragende Assets) ⁽²⁾	2,48%	2,78%
Return on Equity vor Steuern ⁽³⁾	16,2%	10,3%
Cost/Income Ratio ⁽⁴⁾	59,4%	60,7%
Ergebnis je Aktie in EUR	3,34	1,58
Ressourcen	31.12.2017 (geprüft)	31.12.2016 (geprüft)
Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	49.700	48.556
Geschäftsstellen	2.409	2.506

Dieser Überblick beinhaltet die folgenden Alternativen Leistungskennzahlen – *Alternative Performance Measures ("APM")*:

- (1) NPL Ratio und NPL Coverage Ratio; NPL Ratio: notleidende Kredite in Relation zu den gesamten Forderungen an Kunden; NPL Coverage Ratio: Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden.
- (2) Nettozinsmarge (durchschnittliche verzinste Aktiva): Zinsüberschuss im Verhältnis zu durchschnittlichen zinstragenden Aktiva.
- (3) Return on Equity vor Steuern: Gewinn auf das gesamte Eigenkapital, einschließlich Minderheitsanteile, d.h. Gewinn nach Steuern in Bezug auf das durchschnittliche Eigenkapital in der Bilanz. Durchschnittliches Eigenkapital wird jeweils zum Monatsende berechnet, einschließlich Minderheitsanteile und umfasst nicht den Gewinn des laufenden Jahres.
- (4) Cost/Income Ratio: Allgemeine Verwaltungsausgaben in Bezug auf

		<p>Betriebserträge (abzüglich Bankenabgaben, Wertminderungen von Firmenwerten, vereinnahmter passiver Unterschiedsbeträge und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesene Einmaleffekte).</p> <p><i>Quelle:</i> Geschäftsbericht 2017 (Geprüfter Konzernfinanzbericht der RBI für das Geschäftsjahr 2017)</p>
	<p>Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder beschreiben Sie jede wesentliche Verschlechterung</p>	<p>Es gab keine wesentlichen Verschlechterungen der Aussichten der RBI seit dem 31. Dezember 2017.</p>
	<p>Wesentliche Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin (die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind)</p>	<p>Es gab keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin seit dem 31. Dezember 2017.</p>
B.13	<p>Beschreibung von Ereignissen aus der Tätigkeit der Emittentin aus jüngster Zeit, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind</p>	<p>Der Emittentin sind keine jüngst eingetretenen Ereignisse, die sich speziell auf die Tätigkeit der Emittentin beziehen (die nach dem publizierten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Emittentin für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr auftraten), bekannt, die für die Beurteilung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>
B.14	<p>Bitte lesen sie das Element B.5 gemeinsam mit der nachstehenden Information.</p>	
	<p>Abhängigkeiten von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe</p>	<p>Die RBI ist von Bewertungen und Dividenden ihrer Konzerngesellschaften abhängig. Die RBI ist weiter abhängig von ausgelagerten Tätigkeiten, insbesondere im Backoffice- und IT-Bereich.</p>

B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	Der RBI-Konzern ist eine Universalbankengruppe, die Bank- und Finanzprodukte sowie Dienstleistungen für Retail- und Unternehmenskunden, Finanzinstitutionen und Gebietskörperschaften samt deren Einheiten vornehmlich in oder in Verbindung mit Österreich sowie Zentral- und Osteuropa einschließlich Südosteuropa (" CEE ") anbietet. In CEE agiert die RBI durch ein Netzwerk von mehrheitlich gehaltenen Tochterkreditinstituten, Leasingfirmen und zahlreichen spezialisierten Finanzdienstleistungsunternehmen. Die Produkte und Dienstleistungen des RBI-Konzerns umfassen Kredite, Einlagen, Zahlungsverkehr und Kontoservices, Kredit- und Debitkarten, Leasing und Factoring, Vermögensverwaltung, Vertrieb von Versicherungsprodukten, Export- und Projektfinanzierungen, Cash Management, Devisen- und Valutengeschäft, Fixed-Income-Produkte sowie Investmentbanking-Dienstleistungen. Darüber hinaus versorgen österreichische RBI-Tochtergesellschaften Raiffeisenbanken und Raiffeisen Landesbanken mit Retail-Produkten für deren Vertrieb.						
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Am Tag dieses Basisprospekts halten die Raiffeisen Landesbanken, die betreffend RBI als gemeinsam vorgehende Rechtsträger agieren (§ 1 Z 6 Übernahmegesetz), rund 58,8 % der begebenen Aktien der Emittentin. Die übrigen Aktien befinden sich im Streubesitz (<i>Free float</i>). Die Raiffeisen Landesbanken sind Vertragspartner eines Syndikatsvertrags betreffend die RBI, der u.a. eine Stimmbindung zu Tagesordnungspunkten der RBI-Hauptversammlung, Nominierungsrechte für den Aufsichtsrat der RBI, Vorkaufsrechte und eine vertragliche Einschränkung möglicher Verkäufe von durch die Raiffeisen Landesbanken gehaltenen RBI-Aktien beinhaltet.						
B.17	Kreditratings der Emittentin und ihrer Schuldtitel	<p>Kreditratings der Emittentin:</p> <p>Die Emittentin hat die folgenden Ratings erhalten von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Moody's Investors Service ("Moody's")*; und • Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited ("S&P")*. <p>Zum Datum des Basisprospekts sind diese Ratings wie folgt:</p> <table border="1" data-bbox="571 1462 1410 1617"> <thead> <tr> <th></th> <th>Moody's¹</th> <th>S&P²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Rating langfristige Verbindlichkeiten (senior)</td> <td>A3 Ausblick: stabil</td> <td>BBB+ Ausblick: positiv</td> </tr> </tbody> </table>		Moody's¹	S&P²	Rating langfristige Verbindlichkeiten (senior)	A3 Ausblick: stabil	BBB+ Ausblick: positiv
	Moody's¹	S&P²						
Rating langfristige Verbindlichkeiten (senior)	A3 Ausblick: stabil	BBB+ Ausblick: positiv						

¹ Moody's vergibt langfristige Ratings anhand der folgenden Skala: Aaa, Aa, A, Baa, Ba, B, Caa, Ca und C. Jeder allgemeinen Ratingkategorie von Aa bis Caa weist Moody's die numerischen Modifikatoren "1", "2" und "3" zu. Der Modifikator "1" zeigt an, dass die Bank am oberen Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse steht, der Modifikator "2" steht für ein mittleres Ranking und der Modifikator "3" zeigt an, dass die Bank sich am unteren Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse befindet. Die kurzfristigen Ratings von Moody's stellen eine Einschätzung der Fähigkeit des Emittenten dar, kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, und reichen von P-1, P-2, P-3 bis hinunter zu NP (Not Prime).

² S&P vergibt langfristige Bonitätsratings anhand der folgenden Skala: AAA (beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko), AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, C, SD bis D (höchstes Ausfallrisiko). Die Ratings von AA bis CCC können durch ein "+" oder "-" modifiziert werden, um die relative Position innerhalb der Hauptratingklasse anzugeben. S&P kann darüber hinaus eine Einschätzung (genannt *Credit Watch*) abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich ein Upgrade (positiv) erhält, ein Downgrade (negativ) erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist (developing). S&P weist spezifischen Emissionen kurzfristige Ratings auf einer Skala von A-1 (besonders hoher Grad an Sicherheit), A-2, A-3, B, C, SD bis hinab zu D (höchstes Ausfallrisiko) zu.

		Rating for kurzfristige Verbindlichkeiten (senior)	P-2	A-2
<p>*) Moody's Deutschland GmbH, An der Welle 5, 2. Stock., 60322 Frankfurt, Deutschland und Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited, London (Niederlassung Deutschland), 60311 Frankfurt am Main, haben ihren Sitz in der Europäischen Union, sie sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, in der jeweils geänderten Fassung (die "Rating-Verordnung") registriert und auf der Liste der Ratingagenturen aufgeführt, die in Übereinstimmung mit der Rating-Verordnung registriert sind und die von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde auf ihrer Internetseite www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs veröffentlicht wurde.</p> <p>Kreditratings der Nicht Nachrangigen (<i>Senior</i>):</p> <p>Nicht anwendbar. Die auszugebenden Nicht Nachrangigen (<i>Senior</i>) Schuldverschreibungen werden voraussichtlich kein Rating erhalten.</p>				

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennnummer	<p>Gattung der Wertpapiere</p> <p>Die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen sind Schuldinstrumente gemäß §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).</p> <p>Art der Wertpapiere:</p> <p>Die Wertpapiere werden begeben als</p> <p>Nicht Nachrangige (<i>senior</i>) Schuldverschreibungen</p> <p>mit Step-Up Zinskomponente und mit einem fixen Automatischen Rückzahlungskurs für den Automatischen Rückzahlungstermin und mit einem festen Endgültigen Rückzahlungskurs (die "Schuldverschreibungen").</p> <p>Serie: Raiffeisen Bank International Stufenzins-Anleihe mit Automatischer Rückzahlung 2018-2028 III, Serie 137, Tranche 1,</p> <p>Wertpapierkennnummer(n)</p> <p>ISIN: AT000B014246</p> <p>WKN: A19Y42</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	<p>Die Schuldverschreibungen sind in Euro begeben und denominiert (auch die "Festgelegte Währung").</p>
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren verbundenen Rechten, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte</p> <p>Jeder Gläubiger der Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen hat das Recht, von der Emittentin die gemäß den Anleihebedingungen der Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen fälligen Zahlungen von Zinsen und Kapital zu verlangen.</p> <p>Anwendbares Recht</p> <p>Die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen unterliegen in Bezug auf den Inhalt deutschem Recht.</p> <p>Die aus der Form und der Verwahrung der Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen bei der OeKB CSD GmbH ("OeKB") folgenden Rechtswirkungen unterliegen österreichischem Recht.</p> <p>Rückzahlung der Schuldverschreibungen</p> <p>Rückzahlung bei Fälligkeit</p> <p>Soweit nicht zuvor zurückgezahlt oder automatisch zurückgezahlt, werden die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen am Rückzahlungstag 04. Mai 2028 (der "Fälligkeitstag") zu ihrem Endgültigen Rückzahlungskurs zurückgezahlt.</p> <p>Fester Endgültiger Rückzahlungskurs: 100% ihres Nennbetrags</p>

Automatische Rückzahlung

Wird eine Automatische Rückzahlungsbedingung gemäß lit. (b) am Beobachtungstag erfüllt, so werden die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen zur Gänze am Automatischen Rückzahlungstermin, wie in der nachfolgend unter lit (f) dargestellten Tabelle festgelegt, zu ihrem Automatischen Rückzahlungskurs zurückgezahlt; andernfalls erfolgt die Rückzahlung der Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen am Ende der Laufzeit zu ihrem Endgültigen Rückzahlungskurs.

(a) Automatischer Rückzahlungstermin:

"**Automatischer Rückzahlungstermin**" ist der Kupontermin , welcher dem Beobachtungstag unmittelbar folgt, wie in der nachfolgend unter lit. (f) dargestellten Tabelle festgelegt.

(b) Automatische Rückzahlungsbedingung:

Die Automatische Rückzahlungsbedingung gilt als erfüllt, wenn der Auto-Referenzwert gemäß lit. (c) am Beobachtungstag kleiner als oder gleich dem Auto-Referenzpreis ist, wie in der nachfolgend unter lit. (f) dargestellten Tabelle beschrieben.

(c) Auto-Referenzwert

Maßgeblicher "**Auto-Referenzwert**" ist der Auto-7-Jahres CMS-Satz ("**Auto-Referenz-CMS-Satz**"), welcher der 6-Monats Swapsatz bezüglich Euro denominierten Swap Transaktionen mit der Laufzeit von sieben Jahren ist, der auf der Bildschirmseite Reuters Seite ICESWAP 2 am Beobachtungstag unter der Bildüberschrift "EURIBOR BASIS-EUR" und in der Spalte „11:00 Uhr AM FRANKFURT“ gegen 11:15 Uhr (MEZ) angezeigt wird, wobei alle Festlegungen durch die Berechnungsstelle erfolgen.

(d) Beobachtungstag: ist der Tag, wie in der nachfolgend unter lit. (f) dargestellten Tabelle festgelegt ("**Beobachtungstag**").

(e) Automatischer Rückzahlungskurs

Der "**Automatische Rückzahlungskurs**" in Bezug auf die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen ist der in der nachfolgend unter lit. (f) dargestellten Tabelle dem Automatischen Rückzahlungstermin zugewiesene Kurs, zahlbar in der Festgelegten Währung.

In jedem Fall ist der Automatische Rückzahlungskurs ein Kurs gleich oder höher als 100,00% des Nennbetrages.

(f) Relevante Daten für die Automatische Rückzahlung

Beobachtungstag	Automatischer Rückzahlungstermin	Auto-Referenzpreis	Automatischer Rückzahlungskurs
27. April 2021	04. Mai 2021	1.492%	100,00% des Nennwerts

		<p><i>Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen</i></p> <p>Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin nach vorheriger Bekanntgabe der vorzeitigen Rückzahlung aus steuerlichen Gründen, zu deren Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt werden, falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Republik Österreich oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen verpflichtet ist.</p> <p>Vorzeitiger Rückzahlungskurs: 100% des Nennbetrages (entspricht dem Endgültigen Rückzahlungskurs)</p> <hr/> <p>Zinsenzahlungen auf Schuldverschreibungen: Siehe nachstehenden Punkt C.9.</p> <hr/> <p>Rangfolge der Schuldverschreibungen (Status)</p> <p>Die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen begründen direkte, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig oder nachrangig sind.</p> <hr/> <p>Beschränkungen der mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte</p> <p>Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch ("BGB") bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen (i) im Hinblick auf das Kapital auf dreißig Jahre (ii) und im Hinblick auf die Zinsen auf vier Jahre festgesetzt.</p>
--	--	--

<p>C.9</p>	<p>Bitte Punkt C.8. zusammen mit den unten stehenden Informationen lesen.</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> - Nominalzins-satz - Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine - Ggf. Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt - Fälligkeits-termin und Rückzahlungs- 	<p>-</p> <hr/> <p>Verzinsung</p> <p>Die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen werden jährlich im Nachhinein bezogen auf ihren Nennbetrag ab dem 04. Mai 2018 (der "Verzinsungsbeginn") (einschließlich) verzinst und zwar</p> <ul style="list-style-type: none"> - während der ersten drei Zinsenlaufperioden, letzter diesbezüglicher Kupontermin ist der 04. Mai 2021, mit einem Zinssatz von 1,00 % p.a <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> - während der letzten sieben Zinsenlaufperioden, letzter diesbezüglicher Kupontermin ist der 04. Mai 2028, mit einem Zinssatz von 2,00 % p.a. . <p>Rendite</p> <p>Die Rendite beträgt auf Basis:</p>

	<p>verfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angabe der Rendite - Name der Vertreter von Schuldtitel-inhabern 	<p>- einer Gesamtlaufzeit von zehn Jahren:</p> <p>und auf Basis des Erst-Ausgabepreises von 100,25% am ersten Angebotstag in Österreich und in Deutschland (16. April 2018), 1,675% p.a.,</p> <p>- einer Laufzeit von drei Jahren /d.h. bei Eintritt der Automatischen Rückzahlungsbedingung) und auf Basis des Erst-Ausgabepreises von 100,25% am ersten Angebotstag in Österreich und in Deutschland (16. April 2018): 0,92% p.a.</p> <p>Rückzahlung / Fälligkeitstag</p> <p>Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen am 04. Mai 2028 als Ganzes zurückgezahlt.</p> <p>Fester Endgültiger Rückzahlungskurs: 100,00% des Nennbetrags</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>Rückzahlungsverfahren</p> <p>Zahlungen von Kapital in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen in Geld, welches den Konten der Schuldverschreibungsinhaber gutgeschrieben wird.</p> <p>Name des Vertreters der Gläubiger</p> <p>Entfällt; es gibt keinen gemeinsamen Vertreter, der in den Bedingungen der Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen. Die Schuldverschreibungsgläubiger können durch Mehrheitsentscheidung einen gemeinsamen Vertreter ernennen.</p> <p>Die Anwendbarkeit der Bestimmungen des österreichischen Kuratorengesetzes und des österreichischen Kuratorenergänzungsgesetzes wird ausdrücklich hinsichtlich der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.</p>
C.10	Bitte Punkt C.9. zusammen mit den unten stehenden Informationen lesen.	
	Derivative Komponente bei der Zinszahlung, sofern vorhanden	Entfällt. Es gibt keine derivative Komponente in der Zinszahlung.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel (geregelter Markt oder andere gleichwertige Märkte)	Für diese unter dem Programm begebenen Schuldverschreibungen wird ein Antrag auf Zulassung zum Börsenhandel im regulierten Markt (Amtlicher Handel) der Wiener Wertpapierbörse gestellt.

Abschnitt D – Risiken

Punkt		
D.2	<p>Zentrale Risiken, die der Emittentin eigen sind</p>	<p><u>A. Risiken in Bezug auf die Emittentin</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. RBI ist Teil des RBI-Konzerns und unterliegt einem Konzentrationsrisiko im Hinblick auf geographische Regionen und Kundensektoren. 2. Der RBI-Konzern war und könnte weiterhin von der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise einschließlich der (Staats-)Schuldenkrise in der Euro-Zone, dem Risiko eines Ausstiegs eines oder mehrerer Staaten aus der Europäischen Union oder der Euro-Zone und einem widrigen makroökonomischen Umfeld und widrigen Marktbedingungen nachteilig beeinflusst werden und könnte verpflichtet sein, weitere Wertminderungen bei ihren Beteiligungen vorzunehmen. 3. Der RBI-Konzern ist in verschiedenen Märkten tätig, die teilweise von einem gestiegenen Risiko hinsichtlich unvorhersehbarer politischer, wirtschaftlicher, rechtlicher und sozialer Änderungen und damit zusammenhängender Risiken, wie zum Beispiel Wechselkursrisiko, Devisenkontrollen bzw. -beschränkungen, aufsichtsrechtliche Änderungen, Inflation, wirtschaftliche Rezession, lokale Marktstörungen, Spannungen an den Arbeitsmärkten, ethnische Konflikte und wirtschaftliche Unterschiede, geprägt sind. 4. Jede weitere Wertsteigerung einer Währung, in der Fremdwährungskredite gegen andere CEE-Währungen abgeschlossen wurden, oder auch ein weiterhin hoher Wert einer solchen Währung würde die Qualität der Fremdwährungskredite verschlechtern, die der RBI-Konzern an Kunden in CEE vergeben hat, und erhöht auch das Risiko neuer Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlicher und/oder steuerlicher Maßnahmen, die nachteilig für den RBI-Konzern sind. 5. Noch in der Entwicklung befindliche Rechts- und Steuersysteme in einigen Ländern, in denen der RBI-Konzern tätig ist, könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin haben. 6. In bestimmten Märkten ist der RBI-Konzern einem erhöhten Risiko von staatlichen Interventionen ausgesetzt. 7. Die Liquidität und die Profitabilität des RBI-Konzerns würde erheblich nachteilig beeinflusst werden, wenn der RBI-Konzern nicht in der Lage sein sollte, Zugang zu den Kapitalmärkten zu haben, Einlagen zu erhöhen, Vermögenswerte zu vorteilhaften Bedingungen verkaufen, oder wenn die Finanzierungskosten stark ansteigen (Liquiditätsrisiko). 8. Eine Verschlechterung, Aussetzung oder ein Widerruf einer oder mehrerer Kreditratings der RBI oder eines Mitglieds des RBI-Konzerns könnte zu erhöhten Refinanzierungskosten führen, die Kundenwahrnehmung schädigen und könnte weitere erheblich nachteilige Effekte auf den RBI-Konzern haben. 9. Die Geschäftstätigkeit, Kapitalisierung und Geschäftsergebnisse des RBI-Konzerns wurden und könnten weiterhin erheblich nachteilig von Marktrisiken beeinflusst werden. 10. Hedging-Strategien könnten sich als wirkungslos erweisen. Wenn der RBI-Konzern Positionen ohne Vornahme entsprechender Absicherungsgeschäfte eingeht, ist der RBI-Konzern direkt dem Risiko von Änderungen der Zinssätze, Wechselkurse oder Preise von Finanzinstrumenten ausgesetzt.

		<ol style="list-style-type: none"> 11. Sich verringernde Zinsmargen können einen erheblich nachteiligen Einfluss auf den RBI-Konzern haben. 12. Der RBI-Konzern hat und könnte weiterhin durch Handlungen ihrer Schuldner, Vertragspartner oder anderer Finanzdienstleister oder durch die Verschlechterung von deren Kreditwürdigkeit Verluste erleiden (Kreditrisiko / Gegenparteirisiko). 13. Nachteilige Schwankungen und Volatilität bei Wechselkursen hatten und könnten weiterhin einen nachteiligen Einfluss auf die Bewertung der Vermögenswerte des RBI-Konzerns und auf die finanzielle Situation, das Geschäftsergebnis, die Zahlungsströme und die Kapitaladäquanz des RBI-Konzerns haben. 14. Risiko von Nachteilen für RBI aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich. 15. Die RBI ist verpflichtet, Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds und zu ex-ante finanzierten Fonds der Einlagensicherungssysteme zu leisten. Änderungen dieser Beiträge können zu zusätzlichen finanziellen Belastungen für die RBI führen und folglich die finanzielle Position der Emittentin sowie die Vermögens-, die Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen können. 16. Die RBI ist aufgrund ihrer Verflechtung in Zusammenhang mit dem institutionellen Sicherungssystem Risiken ausgesetzt. 17. Der RBI-Konzern könnte verpflichtet sein, an staatlichen Unterstützungsprogrammen für Kreditinstitute teilzunehmen oder diese zu finanzieren oder staatliche Budgetkonsolidierungsprogramme, einschließlich der Einführung von Banksteuern oder anderen Abgaben, zu finanzieren. 18. Neue staatliche oder aufsichtsrechtliche Anforderungen und Änderungen zu wahrgenommenen Level der adäquaten Kapitalisierung und des Verschuldungsgrades könnte der RBI-Konzern (aus regulatorischer Sicht) erhöhten Kapitalanforderungen und reduzierter Profitabilität unterwerfen. 19. Die Emittentin ist möglicherweise nicht in der Lage, die Mindestanforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten zu erfüllen. 20. Anpassungen des Geschäftsprofils der RBI oder des RBI-Konzerns könnte zu Änderungen in ihrer Profitabilität führen. 21. Die Einhaltung von anwendbaren Vorschriften und Bestimmungen, insbesondere Geldwäsche- und Anti-Terrorismusfinanzierungsregeln, Anti-Korruptionsregelungen und Bestimmungen zur Betrugsbekämpfung, Sanktionsregime und Steuer- und Kapitalmarktvorschriften (in Bezug auf Wertpapier- und Börsen-Compliance), umfasst erhebliche Kosten und Anstrengungen und die Nichteinhaltung dieser Vorschriften könnte zu schweren juristischen und Reputationsrisiken für die RBI führen. 22. Die Fähigkeit der RBI, ihre Verpflichtungen unter den Schuldverschreibungen zu erfüllen, hängt insbesondere von ihrer Finanzstärke ab, die wiederum von ihrer Profitabilität beeinflusst wird. Die folgenden Faktoren können RBI's Profitabilität nachteilig beeinflussen: Verbraucherschutz, Projektrisiko, RBI's Abhängigkeit vom Kapitalmarkt, Abhängigkeit des RBI-Konzerns von Kundeneinlagen, Kriterien für die Anerkennung von Sicherheiten, Verschlechterung der Bewertung von Vermögenswerten und
--	--	---

		Beeinträchtigung von Sicherheiten, Wettbewerb, Operationelles Risiko, M&A Risiken, Prozessrisiko, Risikomanagement, IT Systeme, Interessenkonflikte, Beteiligungsrisiko, Kapitalrisiko, Risiko sonstiger Sachanlagen, Abwicklungsrisiko.
D.6	Zentrale Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>B. Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen</p> <p>Schuldverschreibungen sind möglicherweise ein nicht für alle Anleger geeignetes Investment, wenn sie nicht über eine ausreichende Kenntnis und/oder die nötige Expertise im Finanzmarkt verfügen bzw. Zugang zu Informationen, Finanzquellen und/oder Liquidität haben, um alle Risiken eines Investments tragen zu können, und kein umfangreiches Verständnis der Bedingungen der Schuldverschreibungen haben bzw. nicht die Fähigkeit besitzen, mögliche Szenarien für ökonomische, zinssatzbezogene und sonstige Faktoren einschätzen zu können, die ihr Investment möglicherweise nachteilig beeinflussen.</p> <p>Emittentenrisiko</p> <p>Die Gläubiger der Schuldverschreibungen sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin entweder zeitweise oder permanent insolvent werden/nicht mehr im Stande sein könnte, ihre Schulden bei Fälligkeit zu zahlen.</p> <p>Die Gläubiger der Schuldverschreibungen sind dem Risiko ausgesetzt, dass die RBI keinerlei Einschränkungen bezüglich der Ausgabe weiterer Schuldtitel und Garantien unterliegt.</p> <p>Die Schuldverschreibungen können Gegenstand einer Herabschreibung oder einer Umwandlung durch eine Abwicklungsbehörde sein, was zu (i) einer Herabschreibung des ausstehenden Nominales auf bis zu Null, (ii) einer Umwandlung in Aktienkapital oder in andere Anteilspapiere oder (iii) einer Änderung der Anleihebedingungen führen kann (gesetzliche Verlustabsorption).</p> <p>Die Schuldverschreibungen können Gegenstand anderer Sanierungsmaßnahmen sein, welche Nichtzahlung von Zinsen und/oder Rückzahlungsbetrag zur Folge haben können.</p> <p>Die Gläubiger der Schuldverschreibungen sind dem Risiko ausgesetzt, dass im Falle einer Insolvenz der Emittentin Einlagen einen höheren Rang aufweisen als Ansprüche aus den Schuldverschreibungen.</p> <p>Ratings der Schuldverschreibungen, sofern gerated, können nicht alle Risiken widerspiegeln – Ratings der Schuldverschreibungen können zu jeder Zeit Änderungen unterliegen.</p> <p>Liquiditätsrisiko</p> <p>Es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder sofern er entsteht, dass er fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. Die Möglichkeit, Schuldverschreibungen zu veräußern, kann darüber hinaus aus landesspezifischen Gründen eingeschränkt sein.</p> <p>Marktpreisrisiko</p> <p>Der Gläubiger von Schuldverschreibungen ist dem Risiko nachteiliger Entwicklungen der Marktpreise seiner Schuldverschreibungen ausgesetzt, welches sich verwirklichen kann, wenn der Gläubiger seine Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußert. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, dass der Gläubiger der Schuldverschreibungen eine Wiederanlage nur zu schlechteren als den Bedingungen des ursprünglichen Investments</p>

		<p>tätigen kann.</p> <p>Risiko der vorzeitigen Rückzahlung</p> <p>Sofern der Emittentin das Recht eingeräumt wird, die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zurückzuzahlen, oder sofern die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit aufgrund des Eintritts eines in den Bedingungen dargelegten Ereignisses zurückgezahlt werden, ist der Gläubiger solcher Schuldverschreibungen dem Risiko ausgesetzt, dass infolge der vorzeitigen Rückzahlung seine Kapitalanlage eine geringere Rendite als erwartet aufweisen wird. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass der Gläubiger der Schuldverschreibungen eine Wiederanlage nur zu schlechteren als den Bedingungen des ursprünglichen Investments tätigen kann.</p> <p>Risiko der automatischen vorzeitigen Rückzahlung</p> <p>Die entsprechenden Endgültigen Bedingungen werden festlegen, ob eine automatische Rückzahlungsbedingung anwendbar ist. Sind die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen automatisch rückzahlbar, ist der Schuldverschreibungsgläubiger dem Risiko ausgesetzt, dass sein Investment aufgrund einer vorzeitigen Rückzahlung eine geringere Rendite aufweist als erwartet und/ oder nicht gleichwertig re-investiert werden kann.</p> <p>Währungsrisiko</p> <p>Gläubiger von Schuldverschreibungen, die in einer Fremdwährung denominiert sind, sind dem Risiko von Veränderungen des Wechselkurses und der Einführung von Devisenkontrollen ausgesetzt.</p> <p>Festverzinsliche Schuldverschreibungen</p> <p>Ein Gläubiger von festverzinslichen Schuldverschreibungen ist dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs einer solchen Schuldverschreibung infolge von Veränderungen des aktuellen Marktzinssatzes fällt.</p> <p>Risiko betreffend die Kontinuität von Finanzmarkt Benchmarks und Referenzsätzen</p> <p>Am 30. Juni 2016 ist die EU-Verordnung ((EU) 2016/1011) über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden (die "Benchmark-Verordnung") in Kraft getreten (diese Indizes im Folgenden die "Benchmarks"). Die Benchmark-Verordnung könnte sich wesentlich auf Schuldverschreibungen auswirken, die auf einen "Benchmark"-Satz oder -Index bezogen sind. Der Wegfall einer Benchmark oder Änderungen in der Art der Verwaltung einer Benchmark könnten eine Anpassung der Emissionsbedingungen, eine vorzeitige Rückzahlung, ein Bewertungswahlrecht durch die Berechnungsstelle, ein Delisting oder andere Konsequenzen für solche auf Benchmarks bezogenen Schuldverschreibungen nach sich ziehen. All diese Konsequenzen könnten sich wesentlich auf den Wert solcher Schuldverschreibungen und die Erträge aus solchen Schuldverschreibungen auswirken.</p> <p>Die Schuldverschreibungen sind nicht durch das gesetzliche Einlagensicherungssystem gedeckt. Das System der freiwilligen Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft RKÖ, welches für nicht nachrangige Verbindlichkeiten errichtet wurde, könnte sich als nicht ausreichend erweisen, die Ansprüche der Schuldverschreibungsgläubiger bei Insolvenz der RBI zu befriedigen.</p> <p>Die nach deutschem Recht vorgesehene gesetzliche Vorlegungsfrist kann unter den für die Schuldverschreibungen geltenden Emissionsbedingungen verkürzt werden, in welchem Falle die Gläubiger weniger Zeit haben könnten, Forderungen aus den Schuldverschreibungen geltend zu machen.</p>
--	--	---

Gemäß den Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen kann die reguläre Vorlegungsfrist von 30 Jahren (gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB) verkürzt werden. Im Falle einer teilweisen oder vollständigen Nichtzahlung der im Rahmen der Schuldverschreibungen fälligen Beträge muss der Gläubiger die Vorlage der entsprechenden Globalurkunde an die Emittentin veranlassen. Im Fall einer Abkürzung der Vorlegungsfrist erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass der Gläubiger die ihm zustehenden Beträge nicht erhält, da der Gläubiger weniger Zeit haben wird, seine Forderungen aus den Schuldverschreibungen geltend zu machen im Vergleich zu den Gläubigern von Schuldtiteln, deren Emissionsbedingungen die gesetzliche Vorlegungsfrist gar nicht oder in einem geringeren Maße verkürzen als die Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen.

Beschlüsse der Gläubiger – Risiken in Verbindung mit der Anwendung des deutschen Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen

Sofern die Anleihebedingungen Beschlüsse der Gläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung oder durch Abstimmung ohne Versammlung vorsehen, ist ein Gläubiger dem Risiko ausgesetzt, durch einen Mehrheitsbeschluss der Gläubiger überstimmt zu werden. Da ein wirksam zustande gekommener Mehrheitsbeschluss für alle Gläubiger verbindlich ist, können bestimmte Rechte des Gläubigers gegen die Emittentin aus den Bedingungen geändert, eingeschränkt oder sogar aufgehoben werden.

Gemeinsamer Vertreter

Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen sehen die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters vor; daher kann das persönliche Recht des Gläubigers zur Geltendmachung und Durchsetzung seiner Rechte aus den Bedingungen gegenüber der Emittentin auf den gemeinsamen Vertreter übergehen, der sodann allein verantwortlich ist, die Rechte sämtlicher Gläubiger geltend zu machen und durchzusetzen.

Ein österreichisches Gericht könnte einen Kurator bestellen, um die Rechte und Vertretung der Interessen der Schuldverschreibungsgläubiger in deren Namen auszuüben, was die Möglichkeit der einzelnen Schuldverschreibungsgläubiger, ihre Rechte individuell zu verfolgen, beschränken kann.

Für Zwecke der Vertretung gemeinsamer Interessen der Gläubiger von Schuldverschreibungen in gemeinsamen Angelegenheiten könnte ein Kurator bestellt werden, der möglicherweise zum Nachteil einzelner oder aller Gläubiger handelt.

Da die Globalurkunden in den meisten Fällen durch ein Clearing System gehalten werden, haben sich die Investoren auf deren Prozesse für Transfer, Zahlungen und Kommunikation mit der Emittentin zu verlassen.

Die wirtschaftlichen Eigentumsrechte der Anleger können nur über das Clearing System gehandelt werden, und die Emittentin erfüllt ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen durch Leistung von Zahlungen an das Clearing System zur Weiterleitung an dessen Kontoinhaber.

Verminderte Rendite durch Transaktionskosten und Verwahrungsgebühren

Die tatsächliche Rendite eines Schuldverschreibungsgläubigers kann durch Transaktionskosten und Verwahrungsgebühren erheblich geringer sein als die angegebene Rendite.

		<p>Kreditfinanzierung</p> <p>Soferne Käufe von Schuldverschreibungen kreditfinanziert werden, und die Ansprüche aus den Schuldverschreibungen nicht (vollständig) erfüllt werden können, oder wenn deren Kurs fällt, hat der Schuldverschreibungsgläubiger nicht nur einen Verlust im Rahmen seines Investment zu vergegenwärtigen, sondern muss noch den hierfür aufgenommen Kredit samt Zinsen zurückzahlen.</p> <p>Risiko eines potenziellen Interessenkonflikts</p> <p>Einige der Platzeure und der mit ihnen verbundenen Unternehmen haben sich an Transaktionen im Investmentbanking und/oder im Kommerzbankgeschäft beteiligt und werden dies voraussichtlich auch in der Zukunft tun und könnten Dienstleistungen für die Emittentin und der mit ihr verbundenen Unternehmen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs erbringen.</p> <p>Gesetzesänderung</p> <p>Es können keine Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen etwaiger künftiger Änderungen des deutschen Rechts, des österreichischen Rechts oder des europäischen Rechts, das unmittelbar in Deutschland oder Österreich anwendbar ist, getroffen werden. Solche Gesetzesänderungen können insbesondere die Einführung neuer Regelungen umfassen, gemäß denen es den zuständigen Behörden in Österreich ermöglicht wird, Gläubiger dieser Schuldverschreibungen unter bestimmten Umständen an den Verlusten der Emittentin zu beteiligen.</p> <p>Steuerliche Auswirkungen auf die Anlage</p> <p>Eine Effektivverzinsung auf die Schuldverschreibungen könnte durch die Steuererhebung auf eine Anlage in die Schuldverschreibungen geringer ausfallen.</p> <p>Vorgeschlagene EU-Finanztransaktionssteuer</p> <p>Falls eine Finanztransaktionssteuer eingeführt wird, können Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen einer diesbezüglichen Besteuerung unterliegen.</p> <p>EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie – keine Zahlung zusätzlicher Beträge für Steuerabzüge an der Quelle (keine Ausgleichszahlungen)</p> <p>Falls eine Zahlung über eine Zahlstelle in einem Land geleistet oder vereinnahmt wurde oder wird, das ein Quellenbesteuerungssystem eingeführt hat, und von dieser Zahlung ein Betrag für oder wegen Steuern einbehalten wurde oder einzubehalten ist, so ist weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder eine andere zwischengeschaltete Stelle oder eine Person aufgrund dieses Pflichteinbehalts/dieser Erhebung von Steuern zur Zahlung zusätzlicher Beträge auf die Schuldverschreibungen verpflichtet (keine Ausgleichszahlungen).</p> <p>Zahlungen aus den Schuldverschreibungen könnten einem US-Steuerabzug unter FATCA unterliegen</p> <p>In bestimmten Fällen unterliegen Zahlungen aus bzw. im Hinblick auf Schuldverschreibungen nach dem 31. Dezember 2018 möglicherweise einem US-Steuerabzug gemäß Sections 1471 bis 1474 des U.S. Internal Revenue Code (allgemein als FATCA bezeichnet) oder einem ähnlichen Gesetz, das einen zwischenstaatliches Konzept von FATCA umsetzt.</p>
--	--	--

		<p style="text-align: right;">Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich</p> <p>Zahlstelle: Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich</p> <p>Berechnungsstelle: Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich</p>
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Soweit der Emittentin bekannt ist, liegen bei keiner Person, die bei dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, Interessenkonflikte vor, die für die Schuldverschreibungen und/oder das Angebot wesentlich sein könnten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Entfällt; die Emittentin selbst stellt keine Ausgaben in Rechnung. Es können jedoch andere Kosten, wie etwa Depotentgelte anfallen.</p> <p>Bei Zeichnungen über Finanzintermediäre (d.h. über die Konkret Berechtigten Anbieter) ist mit Kaufspesen, Verkaufspesen, Konvertierungskosten und Depotgebühren der Finanzintermediäre und Depotbanken zu rechnen.</p>